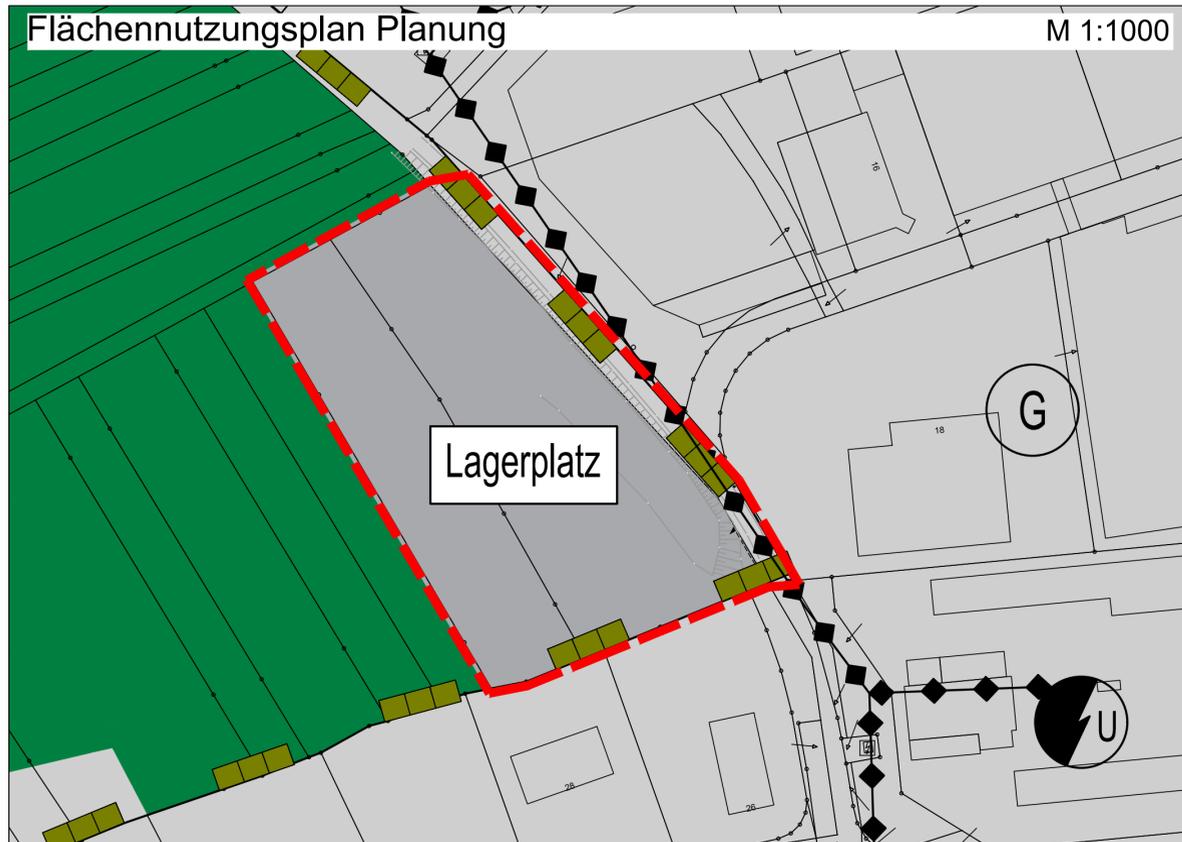


Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - 15. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans Stadt Dahn Industriegebiet Reichenbach (Lagerplatz)

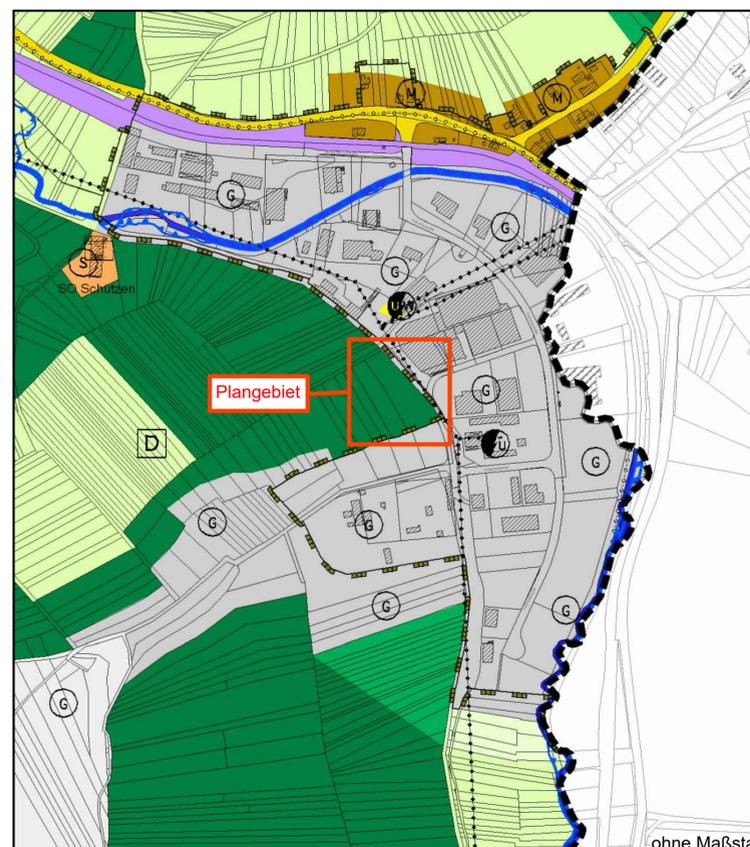
Planzeichnung



Zeichenerklärung

Bestand	Planung	
G	Lagerplatz	Gewerbliche Baufläche / Lagerplatz für Baustoffe u. Erdaushub
		Fläche für Wald
		Umformerstation
		Änderungsbereich der 15. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans
		Natura 2000 FFH-Schutzgebiet
		oberirdische Hauptversorgungsleitung

Übersichtskarte



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 Satz 1 u. 2 BauGB)
Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland hat am die 15. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom an der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans beteiligt. dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die von der Verbandsgemeinde am geprüft wurden.

Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Die Beteiligung der Bürger an der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans wurde vom bis in Form der öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden (§ 3 Abs. 2 u. § 4 BauGB)
Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland hat am die öffentliche Auslegung dieser Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans einschließlich des Umweltberichtes und der Begründung lag in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich aus. Ort und Zeit der Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgegeben. Die nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der Auslegung benachrichtigt. Während der Auslegung gingen Bedenken und Anregungen ein, die von der Verbandsgemeinde am geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom mitgeteilt.

Feststellungsbeschluss
Der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland hat am die 15. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Dahn, den

(Zwick)
Bürgermeister

Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB)
Die 15. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans wurde von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt.

Kreisverwaltung Südpfalz
Pirmasens, den

()

Inkrafttreten (§ 6 Abs. 5 BauGB)
Die Erteilung der Genehmigung für die 15. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Teilfortschreibung wirksam.

INGENIEURBÜRO DILGER
BERATENDE INGENIEURE FÜR BAUWESEN

Ingenieurbüro Dilger GmbH
Gewerbepark "Neudahn 3" | 66994 Dahn
Telefon (06391) 911-0 | Fax (06391) 911-150
E-Mail: poststelle@ingenieurbuero-dilger.de
www.ingenieurbuero-dilger.de

- Abwasserentsorgung
- Wasserversorgung
- Konstruktiver Ingenieurbau
- Straßenplanung
- Bauwerks- u. Kanalarbeit
- Sport- und Freizeitanlagen

Auftraggeber
Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

Maßnahme 15. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans Stadt Dahn Industriegebiet Reichenbach (Lagerplatz)	Datum April 2021	Zeichen Keller
	bearbeitet gezeichnet	April 2021 Igel

Darstellung
Planzeichnung - Vorentwurf

Maßstab
1 : 1000

Format
0.680mx0.495m=0.34m²

Prüfvermerke

Hinweis zum Datenschutz: Alle Rechte dieser Zeichnung unterliegen dem Urheberrecht gem. DIN ISO 16016, Vervielfältigung und Veröffentlichung nur mit Zustimmung des Ingenieurbüros Dilger GmbH.